




Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 11018 Berlin

Referat Z14
Justitiariat,
Informationsfreiheitsgesetz,
Geheimchutz

QF, DATU, Berlin, den 31.08.2023
CZ 0760/156*18

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 18.08.2023
Ihr Zeichen: [#286424]

Bescheid

Sehr geehrte 

mit Ihrer E-Mail vom 18. August 2023 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) die Übersendung folgender amtlicher Informationen:

Zusendung einer Kopie der Studie "Kindeswohl und Umgangsrecht" in der aktuellen Form, ersatzweise im Original, dass dem Ministerium von der Forschungsgruppe PETRA im April 2019 vollständig und wissenschaftlich einwandfrei übergeben wurde.

Servicetelefon: 030 20179130
Telefax: 030 18 555 4400
E-Mail: Info@bmfjservice.bund.de
De-Mail: poststelle@bmfjsj-bund.de-mail.de

VERKEHRSANBINDUNG U2 Mohrenstr.; U5, U6 Unter den Linden
GEBÄUDE GLINKASTR. Bus 200 Stadtmitte; Bus 300, M48 Mohrenstr.
S-Bahn: S1, S2, S25 Brandenburger Tor



Der Antrag wird folgt entschieden:

1. Der Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ist nicht gebührenpflichtig.

Begründung

I.

Rechtsgrundlage für Ihren Antrag ist § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG. Danach hat jede Person nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Der Antrag ist jedoch nach § 9 Abs. 3 IFG abzulehnen hinsichtlich Informationen zur Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“. Diese begehrten Informationen können in zumutbarer Weise aus allgemein zugänglichen Quellen beschafft werden. Hierzu gehört das Internet.

Die Studie „Kindeswohl und Umgangsrecht“ ist unter <https://www.projekt-petra.de/de/studie-kindeswohl-und-umgangsrecht> im Internet veröffentlicht und kann heruntergeladen werden.